

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/064(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.06.2013	Ratssaal	14:00Uhr	18:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 63.(V) Sitzung des Stadtrates am 02.05.2013
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0088/13
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Durchführung von Gedenkveranstaltungen - Gedenkkalender für Magdeburg
BE: Oberbürgermeister
i.V. mit TOP 6.6 - A0125/12 DS0014/13

5.1.1	Durchführung von Gedenkveranstaltungen - Gedenkkalender für Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0014/13/4
5.2	Austritt aus der Metropolregion Mitteldeutschland BE: Oberbürgermeister	DS0189/13
5.3	Feststellung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände am 22. September 2013 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0107/13
5.4	Wiederwahl eines Schiedsstellenvorsitzenden BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0123/13
5.5	Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0174/13
5.6	Wahl der Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0139/13
5.7	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Oberverwaltungsgericht BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0150/13
5.8	Jahresabschluss 2012 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0151/13
5.9	Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0159/13
5.10	Benutzungssatzung für das Stadtarchiv BE: Bürgermeister	DS0128/13
5.11	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0102/13
5.12	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0186/13
5.12.1	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Oberbürgermeister	DS0186/13/1
5.12.1. 1	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Oberbürgermeister	DS0186/13/1/1
5.12.2	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/2

5.12.3	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/3
5.12.4	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/4
5.12.5	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/5
5.12.6	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/6
5.12.7	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg Jugendhilfeausschuss	DS0186/13/7
5.13	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße" zu Gemeindestraßen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0051/13
5.14	Straßenbenennung „Ivenroder „Weg“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0148/13
5.15	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0073/13
5.16	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0074/13
5.17	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0097/13
5.18	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0098/13
5.19	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0100/13
5.20	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0101/13
5.21	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 "Friedenshöhe" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0060/13
5.21.1	Aufstellung des B-Planes Nr.339-2 "Friedenshöhe" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0060/13/1

5.22	Aufstellung der 1. Änderung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 "Neustädter See Südseite" im Teilbereich im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0075/13
5.23	Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 483-2 "Alt Salbke - Ost" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0096/13
5.24	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 228-2.1 "Agrarstraße/Birkenallee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0129/13
5.25	Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0185/13
5.25.1	Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg" Fraktion CDU/BfM	DS0185/13/1
5.26	Künstlerische Gestaltung der Fenster der Johanniskirche BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0081/13
5.27	Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2012 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0067/13
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten SPD-Stadtratsfraktion WV v. 28.02.2013	A0014/13
6.1.1	Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten	S0049/13
6.2	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 28.02.2013	A0016/13
6.2.1	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für Familie und Gleichstellung	A0016/13/1
6.2.2	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0016/13/2
6.2.3	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg	S0053/13

6.3	Vorbereitung auf die Grundschule Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV v. 28.02.2013	A0024/13
6.3.1	Vorbereitung auf die Grundschule Jugendhilfeausschuss	A0024/13/1
6.3.2	Vorbereitung auf die Grundschule	S0063/13
6.4	Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV v. 28.02.2013	A0025/13
6.4.1	Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in Magdeburg	S0056/13
6.5	Verkehrssicherheit für Kinder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 28.02.2013	A0013/13
6.5.1	Verkehrssicherheit für Kinder Ausschuss BSS	A0013/13/1
6.5.2	Verkehrssicherheit für Kinder Ausschuss StBV	A0013/13/2
6.5.3	Verkehrssicherheit für Kinder	S0057/13
6.6	Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal Interfraktionell WV v. 08.11.2012 i.V. mit TOP 5.1	A0125/12
6.6.1	Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal SPD-Stadtratsfraktion	A0125/12/1
6.6.2	Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal Interfraktionell	A0125/12/2
6.6.3	Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal	S0338/12
6.7	Unterstützung CSD 2013 fortführen Interfraktionell WV v. 04.04.2013	A0037/13

6.7.1	Unterstützung CSD 2013 fortführen SPD-Stadtratsfraktion	A0037/13/1
6.7.2	Unterstützung CSD 2013 fortführen Interfraktionell	A0037/13/2
6.7.2.1	Unterstützung CSD 2013 fortführen Finanz- und Grundstücksausschuss	A0037/13/2/1
6.7.3	Unterstützung CSD 2013 fortführen	S0087/13
	Neuanträge	
6.8	Entwicklung Eigenheim-Standort in Neue Neustadt Fraktion CDU/BfM	A0068/13
6.9	Mittelverwendung – Verkaufserlös Kinder- und Jugendhaus „Werder“ Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0073/13
6.10	Einrichtung eines Jugendtreffs am Europaring SPD-Stadtratsfraktion	A0079/13
6.11	Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße FDP-Fraktion	A0074/13
6.12	Schaffung einer Großfläche im ILC (Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee) für potentielle Wirtschaftsansiedlungen Interfraktionell	A0075/13
6.13	Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0082/13
6.14	Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen bei den Gesellschaften GISE mbH und AQB gGmbH SPD-Stadtratsfraktion	A0080/13
6.15	Weiterführung des 2. Arbeitsmarktes bei der AQB und GISE mbH Ausschuss für Familie und Gleichstellung	A0072/13
6.16	Bereitstellung Prüfungsunterlagen an das Rechnungsprüfungsamt Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	A0070/13
6.17	Qualifizierung und Transparenz bei der Beteiligung und Pflege der Städtepartnerschaften und sonstigen überregionalen Beziehungen der LH Magdeburg Interfraktionell	A0076/13

6.18	Turm-Café im Albinmüllerturm im Stadtpark Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0077/13
6.19	Verkehrsberuhigung am Haydnplatz SPD-Stadtratsfraktion	A0078/13
6.20	Bundesweiter Rathaus- Online-Test: Auswertung und Aufwertung des Angebots des Magdeburger Stadtportals Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0081/13
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Abfallentsorgung auf dem Wohnmobilstellplatz am Petriförder SR Bromberg	F0079/13
8.2	Kein Ballonglühen 2013 SR Wähnelt	F0080/13
8.3	Tödlicher Fahrradunfall an der Rothenseer Straße/Wasserkunststraße SR Canehl	F0081/13
8.4	Tiertötungen als Ausweg? SR Fassl	F0082/13
8.5	Verkehrsampelanlage Kirschweg/Lilienweg SR`in Zimmer	F0083/13
8.6	Umwandlung in Gemeinschaftsschulen SR`n Schumann	F0085/13
8.7	Kooperation von Schulen und Jugendclubs in der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Schumann	F0086/13
8.8	„Ersetzung der Linden am Domplatz durch kleinere „barocke“ Bäume“ SR Fassl	F0087/13
8.9	Abriss des Fliederhof-Würfels in Neu Olvenstedt SR Krause	F0088/13
8.10	Hygienekontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen SR Dr. Kutschmann	F0089/13

8.11	Seminar Radverkehrsplanung SR Wähnelt	F0084/13
8.12	Minderjährige Flüchtlinge in Magdeburg SR`n Meyer	F0090/13
8.13	Sturzgefahr – einseitiges unterbrochenes Treppengeländer in Reform SR`n Bork und SR`n Zimmer	F0091/13
8.14	Wie weiter mit Grundstücksbrache/Investruine im Nordabschnitt Breiter Weg? SR Müller	F0093/13
8.15	Barrierefreie Hofpflasterung im Soziokulturellen Zentrum Feuerwache Sudenburg SR`n Meinecke	F0094/13
8.16	Domplatzumgestaltung SR Wendenkamp	F0095/13
9	Informationsvorlagen	
9.1	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2014	I0061/13
9.2	Information zum SR-Beschluss (1603-57(V)12) - Schutz des Denkmals der Alten Synagoge	I0063/13
9.3	Haushaltsplan 2013 - Bereitstellung von städtischen Grundstücken	I0072/13
9.4	Fortschreibung des Tourismuskonzeptes	I0074/13
9.5	Umfrage zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung	I0077/13
9.6	Informationspool für Pädagogen	I0085/13
9.7	Rahmenplanung für die Magdeburger Innenstadt	I0094/13
9.8	Knattergebirge	I0099/13
9.9	Überprüfung des Taxistellplatzkonzeptes	I0100/13

- | | | |
|------|--|----------|
| 9.10 | Gedenken Volksaufstand 17. Juni | I0113/13 |
| 9.11 | Nachbesserung der Suchfunktion der städtischen Internetseite unter
www.magdeburg.de | I0116/13 |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|-----------|
| 10 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung | |
| 11 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 11.1 | Abstimmungsvereinbarung Duales System Interseroh und
Nebentgeltvereinbarung 2014 bis 2016
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0155/13 |
| 12 | Informationsvorlagen | |
| 12.1 | Sachstand Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Kraftwerk Süd | I0073/13 |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 63.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 36 “ “

maximal anwesend	47	“	“
entschuldigt	10	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verliest eine Resolution aller Stadtratsfraktionen stellvertretend zum Gedenken an alle Opfer des Holocaust der Kinder von Westerbork und unterstützt das Anliegen der Initiatoren vom „Zug der Erinnerung“, der am 06. Juni 2013 von 08:00 – 20:00 Uhr auf dem Magdeburger Hauptbahnhof Station macht.

Der Stadtrat legt eine Schweigeminute ein.

Im Anschluss begrüßt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst Vertreter des Trägervereins „Zug der Erinnerung“.

Der Vorstandssprecher des Vereins „Zug der Erinnerung“ Herr Minow dankt für die Möglichkeit, dass er und seine niederländische Begleitung Frau Mirjam Huffener und Herr Alexander Baker vor dem Stadtrat einige Worte zur Ausstellung sagen zu dürfen.

Vertreter der Fraktionen DIE LINKE/Tierschutzpartei und SPD sprechen im Namen des Stadtrates ihren Dank für die Vorträge aus.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 28.05.2013 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen hat:

Bau- und Kunstglaserei „Hermann Böhme“
eingereicht am 02.05.2013
Gründungsdatum: 06.05.1863
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold
DS0230/13 – Beschluss-Nr. 148-20/13

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke beantragt aufgrund der angespannten Hochwasserlage, nur die Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, die an Fristen gebunden sind und den Rest auf die Stadtratssitzung 04.07.2013 zu vertragen. Er richtet an den Stadtrat den Appell, konstruktiv und sachlich zu diskutieren.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile schließt sich dem Appell an und bittet den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper einen Sachstandsbericht zur Hochwassersituation zu geben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass ihm derzeit keine aktuellen Zahlen vorliegen und er im Verlauf der Sitzung eine Information geben wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg sieht im Moment keinen Handlungsbedarf, dem GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke zu folgen und spricht sich für eine zügige Abarbeitung der Tagesordnung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke – nur die Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, die an Fristen gebunden sind und den Rest auf die Stadtratssitzung 04.07.2013 zu vertagen –

wird **abgelehnt**.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verweist auf die vorliegenden GO-Anträge zur Überweisung einzelner Neuanträge.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 63.(V) Sitzung des Stadtrates am 02.05.2013

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Auf der Seite 47 werden die Namen der Fragesteller im Rahmen der Einwohnerfragestunde entfernt.

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der Seite 16 ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Danach sieht er die Stadt sehr wohl in der Pflicht, wobei es dabei nicht um Subventionierungen geht, sondern um die Bezahlung einer bestellten Leistung. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Träger des ÖPNV und Besteller gegenüber der MVB.

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion

Auf der Seite 43 ist unter TOP 7.17 der Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

Der vorliegende Änderungsantrag A0048/13/2 der FDP-Fraktion wird in die Beratungen einbezogen.

Auf der Seite 46 muss es unter TOP 7.25 im 1. Absatz richtig heißen:

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0061/13/1 der **Stadtratsfraktionen von SPD-, CDU/BfM und FDP.....**

Im 6. Absatz, 2. Zeile muss es richtig heißen:

...Beachtung des Änderungsantrages A0061/13/1 der **Stadtratsfraktionen von SPD-, CDU/BfM und FDP.....**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 63.(V) Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2013 wird einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0088/13 |
|----|--|----------|
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|----|-------------------------------------|
-

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Durchführung von Gedenkveranstaltungen - Gedenkkalender für Magdeburg
BE: Oberbürgermeister
i.V. mit TOP 6.6 - A0125/12 | DS0014/13 |
|------|---|-----------|
-

Der TOP 5.1 – DS0014/13 wird in Verbindung mit dem TOP 6.6 – A0125/12 beraten.

Zur DS0014/13 empfiehlt der Ausschuss K die Beschlussfassung.

Zum interfraktionellen A0125/12 empfiehlt der Ausschuss VW die Beschlussfassung.

Zum A0125/12 liegt der Änderungsantrag A0125/12/1 der SPD-Stadtratsfraktion und der interfraktionelle Änderungsantrag A0125/12/2 vor.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0014/13/4 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die vorliegende Drucksache DS0014/13, insbesondere den Termin 09. Oktober für die Durchführung der Veranstaltung am Bürgerdenkmal.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0125/12 ein und hält den vorgeschlagenen Termin 03. Oktober oder am Vortag für leistbar.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg hält den Punkt 1 des Änderungsantrages DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei für angemessen. Er begründet weiterhin im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0014/13/4. Abschließend bittet Stadtrat Bromberg um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0125/12/2.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei bekannt. (Im Punkt 2 muss es beim Veranstaltungsort richtig heißen: Nord**park**)

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile widerspricht in seinen Ausführungen dem Statement des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0014/13/4.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster hält den Punkt 2 des Änderungsantrages DS0014/13/4 für unproblematisch.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trägt im Namen seiner Fraktion den Punkt 2 des Änderungsantrages DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei mit und spricht sich gegen die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages A0125/12/2 aus.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Es wird folgendes in den Gedenkkalender aufgenommen:

1. Datum : 2. Sonntag im September
Gedenken: Tag der Erinnerung und Mahnung an die Opfer des Nationalsozialismus
Verantwortung
Stadtverwaltung: ---
Veranstalter: VdN-BdA e.V BO Magdeburg
Veranstaltungsort : Westfriedhof

Gemäß modifizierten Punkt 2 des Änderungsantrages DS0014/13/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 16 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Es wird folgendes im Gedenkkalender ergänzt: **(FETT hervorgehoben)**:

2. Datum : 08. Mai
Gedenken: Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. WKs

Verantwortung: **Stadtverwaltung**
 Veranstalter: **Stadtverwaltung**
 Veranstaltungsort : Nordpark

Gemäß Änderungsantrag A0125/12/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit interessierten Dritten, eine Veranstaltung am ~~3.~~ **9.** Oktober 2013, aus Anlass des 10. Jahrestages der offiziellen Einweihung des Magdeburger Bürgerdenkmals zu organisieren.
 Dabei soll nicht nur an dieses Jubiläum, sondern auch an den Grund der Errichtung dieses Denkmals, die friedliche Revolution von 1989/90 in der ehemaligen DDR, erinnert werden.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0125/12/1 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0125/12/2 und zum interfraktionellen Antrag A0125/12 **erledigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1812-64(V)13

Der Stadtrat beschließt den Gedenkkalender für die Landeshauptstadt Magdeburg in seiner aktualisierten Form laut Anlage.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit interessierten Dritten, eine Veranstaltung am **9.** Oktober 2013, aus Anlass des 10. Jahrestages der offiziellen Einweihung des Magdeburger Bürgerdenkmals zu organisieren.
 Dabei soll nicht nur an dieses Jubiläum, sondern auch an den Grund der Errichtung dieses Denkmals, die friedliche Revolution von 1989/90 in der ehemaligen DDR, erinnert werden.

5.2. Austritt aus der Metropolregion Mitteldeutschland

DS0189/13

BE: Oberbürgermeister

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, stellt fest, dass die Erwartungen an die Mitgliedschaft in der Metropolregion der Landeshauptstadt Magdeburg nicht erfüllt wurden. Er hält aber grundsätzlich den sofortigen Austritt für nicht sinnvoll und empfiehlt, mit den Regionen, in denen die Zusammenarbeit gute Ergebnisse bringt, für einen Erfahrungsaustausch in Kontakt zu

treten. Stadtrat Salzborn signalisiert abschließend seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0189/13.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bedauert, dass in der Beratungsfolge nicht die gleichen Ausschüsse beteiligt wurden wie in der Drucksache aus dem Jahr 2009. Er signalisiert grundsätzlich die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0189/13, fragt aber mit Hinweis auf die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nach, ob die Stadt mit dem Austritt keine EU-Fördergelder mehr erhält.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt diesbezüglich klar, dass dieses Argument der EU-Fördermittelbereitstellung sich als falsch erwiesen hat. Er weist darauf hin, dass bisher aus dem Europäischen Fördertopf nichts Regionales gefördert wurde und es die Förderung nur über die Länder gibt. Bezüglich der Äußerung des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative bezüglich der Ausschussbeteiligung stellt er klar, dass die Drucksache DS0189/13 im Vorfeld mit den Fraktionen abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster plädiert für einen Ausstieg aus der Metropolregion und merkt an, dass die Stadt Dresden ebenfalls ihren Austritt erklärt hat.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile unterstützt die Argumentation des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM und regt an, sich eine andere Achse in Richtung Hannover zu suchen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1813-64(V)13

Der Stadtrat beschließt den fristgemäßen Austritt der Landeshauptstadt Magdeburg aus der „Metropolregion Mitteldeutschland“ zum Ende des Jahres 2013.

5.3.	Feststellung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände am 22. September 2013	DS0107/13
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält in seinen Ausführungen den Beschlusspunkt 4 der vorliegenden Drucksache DS0107/13 mit Hinweis auf die Gleichbehandlung für problematisch.

Der Amtsleiter 12 Herr r. Hoppe, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, informiert, dass die Bediensteten der Stadt einen zeitlichen Ausgleich erhalten.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1814-64(V)13

Die Bundestagswahlen finden am 22. September 2013 statt, zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird folgendes festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den in der Bundeswahlordnung (BWO) festgelegten Betrag (21 Euro) hinaus auf insgesamt 30 Euro erhöht.
2. Wahlvorsteher allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 Euro. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über.
3. Wahlvorsteher und Schriftführer die an den Schulungen teilnehmen, erhalten hierfür eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 5 Euro.
4. Für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten wird das Erfrischungsgeld nicht auf 30 Euro sondern lediglich auf 25 Euro erhöht.

5.4. Wiederwahl eines Schiedsstellenvorsitzenden

DS0123/13

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhost, die anstehenden Wahlen unter TOP 5.4 und 5.6 gemäß § 54 Abs. 3, Satz 2 GO LSA offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1815-64(V)13

Der Stadtrat wählt Gerrit Albrecht zum Vorsitzenden der Schiedsstelle 03.

5.5. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl DS0174/13
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1816-64(V)13

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Magdeburg sowie der aus dem Amtsgerichtsbezirk Magdeburg zu benennenden Schöffen für das Landgericht Magdeburg.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck übernimmt die Sitzungsleitung.

5.6. Wahl der Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss DS0139/13
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion und die Stadträte Stern, Fraktion CDU/BfM und Dr. Hörold, FDP-Fraktion erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Die Wahl erfolgt offen. (siehe TOP 5.4)

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1817-64(V)13

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Magdeburg und die aus dem Amtsgerichtsbezirks zu benennenden Schöffen für das Landgericht Magdeburg.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

- 5.7. Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Oberverwaltungsgericht DS0150/13
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1818-64(V)13

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die am 1. Januar 2014 beginnende Amtsperiode.

- 5.8. Jahresabschluss 2012 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) DS0151/13
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1819-64(V)13

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2012 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der KID werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.733.684,33 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.903,18 EUR festzustellen,

- den Jahresüberschuss in Höhe von 7.903,18 EUR an die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und KITU auszuschütten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
- für das Geschäftsjahr 2013 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer zu bestellen.

5.9. Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg DS0159/13
 gemeinnützige GmbH
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1820-64(V)13

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zu.
2. Die Gesellschaftervertreter der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH in der Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, den in der Anlage 1 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag zu bestätigen und die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

5.10. Benutzungssatzung für das Stadtarchiv DS0128/13
 BE: Bürgermeister

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse K und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1821-64(V)13

die Benutzungsatzung für das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage

5.11.	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0102/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, geht kritisch auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0102/13 ein und unterbreitet einen Vorschlag zur Art der Darstellung der Dringlichkeitsliste.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1822-64(V)13

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis 10 Jahren. Sie ist nach zwei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

5.12. Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0186/13
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters (ersetzt den vorliegenden Änderungsantrag DS0186/13/1 des Oberbürgermeisters)
- Änderungsanträge DS0186/13/2 -/7 des Ausschusses Juhi

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0186/13 ein. In seiner umfassenden Einbringung geht er auf die durch die Novellierung des KiFöG zum 01.08.13 notwendig gewordene Neuregelung der Kinderbetreuung in Magdeburg ein.

Er betont, dass aufgrund der im Gesetz enthaltenen unterschiedlichen Zeithorizonte noch weitere Drucksachen notwendig werden. Mit der heutigen Drucksache werden die Regelungen erfasst, die zum 01.08.2013 in Kraft treten.

Der Beigeordnete Herr Brüning führt weiter aus, dass ab diesem Datum der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gilt und damit ca. 14.300 Verträge neu geschlossen werden müssen.

In die Verträge werden nach Abstimmung mit den Trägern die gestaffelten Betreuungszeiten (fünf, acht und zehn Stunden) aufgenommen.

Herr Brüning weist weiterhin darauf hin, dass es auch neue Regelungen für die Bildung der Elternvertretungen gibt und geht im Weiteren auf die in den letzten Tagen verstärkt geführte Diskussion zur Erhebung der Kostenbeiträge ein.

Der Beigeordnete stellt klar, dass dem Stadtrat mit dem Änderungsantrag DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters eine de facto geänderte Drucksache vorgelegt wird, in die Hinweise aus der Sitzung des KRB-Ausschusses eingeflossen sind. Diese Hinweise betreffen insbesondere Regelungen zur Bildung des Stadtelterneirates sowie Änderungsvorschläge oder Anträge aus dem Jugendhilfeausschuss, die von der Verwaltung auch getragen werden.

Herr Brüning macht im Weiteren deutlich, dass sich die Kostenbeiträge der Eltern ändern werden. Diese sind berechnet auf der Grundlage der in den einzelnen Betreuungsstufen geltenden Tarife.

Er führt aus, dass über die Regelung des Landes zur Geschwisterstaffelung der Kostenbeiträge hinaus auch bei entsprechender Beschlussfassung die bisherige Geschwisterregelung aber auch die Befreiung von den Kostenbeiträgen, z.B. für die Inhaber des Magdeburg-Passes weiter gilt. Neu ist der Vorschlag der Verwaltung, dass Kinder aus Pflegefamilien von den Kosten befreit werden.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion und merkt an, dass dabei als Schwerpunkt die Erhebung der Kostenbeiträge durch die Stadt gesehen

wurde. Er führt weiter aus, dass seitens des Oberbürgermeisters darauf hingewiesen wurde, dass die Stadt dadurch eine Übersicht über die Anzahl der Plätze und die Verfügungstellung in den einzelnen Kindertagesstätten erhält. Stadtrat Stern fragt nach, ob es kostengünstiger wird, wenn die Stadt die Erhebung der Kostenbeiträge übernimmt. Er verweist weiterhin auf die Aussage des Oberbürgermeisters, dass es zu den Zahlen eine gesonderte Drucksache geben wird, von der mehr Klarheit zum gesamten Verfahren erwartet wird. Stadtrat Stern begründet abschließend das Abstimmungsverhalten mit dem noch fehlenden Zahlenwerk im Ausschuss FG.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass das Land mit seiner neuen Gesetzgebung die Kommunen in die jetzige Situation gebracht hat. Er geht kritisch auf das vom Land vorgegebene Zeitfenster zur Umsetzung des Gesetzes ein und merkt an, dass er sich einen ordnungsgemäßen Übergang gewünscht hätte. Stadtrat Nordmann stellt weiterhin fest, dass mit dem Vorliegen des Änderungsantrages DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters die Änderungsanträge des Ausschusses Juhi weitestgehend Berücksichtigung fanden und damit aus seiner Sicht entbehrlich sind. Er signalisiert abschließend die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster äußert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Sorge, dass es für die Stadt zu teuer wird. Er hält es weiterhin für kompliziert, mit den freien Trägern eine Diskussion zum Aufwand bezüglich der Erhebung der Kostenbeiträge zu führen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht in seinen ergänzenden Ausführungen auf die aus seiner Sicht im vernünftigen Diskussionsprozess lösbare Frage der Kostenaufteilung für die Tätigkeit, die seitens der Träger auch zukünftig erledigt werden muss, ein.

Er betont, dass aus Sicht der Stadtverwaltung die Freien Träger in Magdeburg gute Arbeit leisten und die Arbeit in den Einrichtungen auch wunderbar funktioniert.

Was bisher aus seiner Sicht noch nicht funktioniert ist die Nutzung des Portals, also die Vermittlung der Plätze.

Im Folgenden geht der Oberbürgermeister darauf ein, dass zukünftig die Kommunen zum Eintreiben der Außenstände ein Forderungsmanagement aufbauen muss.

Herr Dr. Trümper betont, dass auf jeden Fall Kosten verursacht werden.

Das heute zu beschließende Kernproblem sei aber, erklärt der Oberbürgermeister, dass jetzt die Möglichkeit gegeben werden soll, dass die Kinder von Eltern, die bisher nur auf fünf Stunden Betreuung einen Rechtsanspruch hatten, zehn Stunden betreut werden können.

Für die Kinder, deren Eltern derzeit von der Beitragspflicht für die fünfstündige Betreuung befreit seien, müsste die Stadt dann das Doppelte übernehmen.

Er stellt klar, dass durch die Pauschalierung der Landesbeiträge für durchschnittlich 8 Stunden die Stadt dann ggf. für die Mehrstunden draufzahlen muss.

Die konkrete Summe sei aber noch nicht bezifferbar, betont Herr Dr. Trümper.

Er führt aus, dass ihm in den letzten Tagen ein Gerücht zu Ohren gekommen sei, nach dem einige von der Beitragsfrist befreiten Eltern aufgefordert wurden, vorsorglich einen Vertrag über mehr Betreuungsstunden abzuschließen, obwohl sie dies möglicherweise gar nicht benötigen.

Dies sei nicht Ziel der Gesetzesnovellierung gewesen, betont der Oberbürgermeister.

Weiterhin geht er auf die Kostenaufteilung der Beiträge auf Land, Kreis, Gemeinde, Eltern ein. Aufgrund der angestellten Berechnungen, was konkret ein Platz in Magdeburg kostet, ergab sich eine Beitragserhöhung für Krippenkinder.

Im Gegenzug sinken aber die Kindergartenbeiträge.

Herr Dr. Trümper betont in seinen weiteren Ausführungen die Bedeutung der in Magdeburg geltenden Geschwisterregelung und erläutert diese an einem Beispiel.

Diese günstige Regelung für Familien mit mehr Kindern zu haben, so erklärt der Oberbürgermeister, sei ihm persönlich wichtig gewesen

Damit soll vor allem Familien mit Kindern auch ein Anreiz gegeben werden, in Magdeburg wohnen zu wollen.

Zum Schluss seiner Ausführungen erläutert Herr Dr. Trümper, dass die Verwaltung frühestens ab dem 01.11.2013 in der Lage sein wird, die Kostenbescheide rauszuschicken. Das heißt, auch für die Monate August-Oktober müsste erst im November bezahlt werden. Der Oberbürgermeister appelliert an die Eltern, sich darauf einzustellen und das Geld zurückzulegen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Rohrßen nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0186/13/2 - /7 Stellung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0186/13.und bittet um Zustimmung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht der Verwaltung ebenfalls seinen Dank für die vorgelegte Drucksache DS0186/13 aus und begrüßt den daraus resultierenden Rechtsanspruch für die Eltern. Er sieht es im Namen seiner Fraktion weniger optimistisch, wenn die Beiträge und Außenstände wieder durch die Stadt berechnet werden. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0186/13/7 des Ausschusses Juhi aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Giefers Stellung und erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0186/13/1/1 mit Hinblick auf die Erhebung der Kostenbeiträge und Abrechnung.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begrüßt es außerordentlich, dass es per Gesetz eine Garantie für eine Ganztagsbetreuung gibt und die Kostenberechnung durch die Stadt vorgenommen wird. Sie hält es in ihren weiteren Ausführungen allerdings für problematisch, wenn an einigen Stellen Erhöhungen stattfinden. Stadträtin Dr. Hein regt an, dass man bei der Kündigung der Verträge mit den freien Trägern, deutlich machen sollte, dass es einen Anschlussvertrag geben wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bezeichnet das verabschiedete KiFöG-Gesetz als gut und merkt an, dass das dem Land 53 Mio Euro kostet. Er hält fest, dass sich die Kritik an die Rahmenbedingungen und fehlenden Umsetzungsrichtlinien richtet. Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0186/13/1 des Oberbürgermeisters und beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

Nach erfolgter Auszeit erfolgt das Abstimmungsprozedere.

Gemäß Änderungsantrag DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 1 Neinstimme und 16 Enthaltungen:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Änderungsantrag mit Anlagen.

1. Der Text der Satzung aus der Drucksache 0186/13 vom 18.04.2013 wird ersetzt durch die Fassung in der Anlage 1 dieses Änderungsantrages.

2. Die Gültigkeit der „Empfehlung zu Mindest- und Maximalerlernbeitragshöhen in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ in der Anlage 2 zur Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Beschluss 422-18(V)10 vom 26.04.2010 zur DS-Nr. 0402/09) wird aufgehoben.

3. Die Drucksache enthält weitere Anlagen:

Anlage 2: Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge

Anlage 3: Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger gem. § 13 KiFöG-N

4. Die finanziellen Auswirkungen ab 2014, die sich aus der Beitragserhebung der Stadt und durch das Forderungsmanagement durch die Einführung des Gesetzes ergeben, werden in einer gesonderten Drucksache nach Beratung mit den Trägern dem Stadtrat schnellstmöglich vorgelegt. Diese Träger-Beteiligung bezieht sich auch auf die durch das geänderte KiFöG LSA notwendig gewordenen Anpassungen der gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie.

Für die finanziellen Aufwendungen für die Einführung des Gesetzes in 2013 wird dem Finanz- und Grundstücksausschuss gegebenenfalls ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen vorgelegt.

5. Der Beschlusspunkt 6. der DS0186/13 vom 18.04.2013 wird wegen inhaltlicher Aufnahme dieses Punktes in die Kostenbeitragssatzung gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0186/13/2 des Ausschusses Juhi –

Änderungsantrag zur „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen ·Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“

§2 Aufnahme und Anmeldung Absatz 1 Satz 2 und 3 sind zu streichen.

Begründung: Dieser Satz verstößt gegen höheres Recht - dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern nach KiFöG. Es ist immer eine individuelle Entscheidung, die das Alter des Kindes, Verkehrsdichte zur Tageseinrichtung und soziale Umgebung zu berücksichtigen hat. Die Zumutbarkeit muss gegeben sein.

§4 Kostenbeitragsmaßstab/-höhe Absatz 1 Satz 4 ist mit „von maximal 10 h“ zu ergänzen: „Bei der 6- stündigen Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung von maximal 10 h einbezogen.“

Begründung: In den Ferienzeiten sind Betreuungszeiten von höchstens 10 h Stunden auch im Hort gesetzlich verankert. Das ist klarer hervorzuheben.

§5 Entstehung der Kostenbeitragspflicht, Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge der Eltern
In Absatz 5 ist das Wort grundsätzlich einzufügen: „Die Träger von Tageseinrichtungen und

Tagespflegestellen sind grundsätzlich verpflichtet, den Betreuungsplatz für das zu betreuende Kind zu kündigen...“

Begründung: Das Wort grundsätzlich öffnet für Verhandlungen beziehungsweise deutet auf mögliche

Auswege aus der finanziell prekären Situation, so dass die Belange des Kindes im Vordergrund stehen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0186/13/3 des Ausschusses Juhi –

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen – “ für alle Elternvertreter .

Die Überschrift „...Wahlverfahren der Elternvertretungen...“ lässt vermuten, dass alle Elternvertretungen gemeint sind - demnach die Elternvertreter für das Kuratorium oder die Elternsprecher. Leider gilt die Wahlordnung nur für die Elternvertreter im Stadtelternbeirat oder dem Vorstand des Stadtelternbeirates. Daher stellen wir den Antrag, diese Wahlordnung ebenso für die Elternvertreter in den Einrichtungen auszuweiten, in dem die Allgemeinen Vorschriften wie folgt erweitert werden. Begründung: Es gibt große Unterschiede bei der Wahl der Elternvertreter in den Einrichtungen. Bei den Eltern gibt es große Unsicherheit, wie eine solche Wahl abzulaufen hat. In manchen Einrichtungen findet keine Wahl statt, sondern werden Eltern durch die Kita-Leitung bestimmt, im Kuratorium mitzuwirken. Um diese undemokratische Form weitestgehend zu minimieren, wäre es nur konsequent, die vorliegende Satzung auf die Elternvertreter in den Tageseinrichtungen (Kuratoriumsmitglieder oder Elternsprecher) zu erweitern.

Die Überschrift der Anlage ist zu verändern: Verfahren zur Wahl der Elternvertreter für Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Abschnitt I §1 Wahlberechtigung und Wählbarkeit Absatz 1 Satz 1 ist zu verändern: „Die Wahl der Elternsprecher, Elternvertreter für das Kuratorium und für den Stadtelternbeirat sowie für den Vorstand des Stadtelternbeirates, nachfolgend Elternvertreter genannt, nach § 19 KiFöG findet in Wahlversammlungen statt.“

Der Paragraph 2 „Wahlvoraussetzung und Wahlperiode“

Die Elternvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Paragraph 2 „Durchführung der Wahl“ ist unter Abschnitt I einzufügen:

- (1) Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein. Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter wählen den Wahlvorstand aus ihrer Mitte durch Handzeichen. Soweit es sich um die Wahl der Elternvertreter in einer Tageseinrichtung oder für den Stadtelternbeirates handelt, leitet die Einrichtungsleitung die Wahl des Wahlvorstandes.
- (2) Die Eltern eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Von den Eltern eines Kindes darf nur einer gewählt werden. Sind beide Eltern eines Kindes erschienen, so muss die Anwesenheitsliste auch ausweisen, wer von beiden das Wahlrecht ausübt und wählbar ist.

- (3) Erfolgt die Wahl mittels Elternsprecher, so haben diese ebenfalls nur eine Stimme.
 (4) Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge den anwesenden Wahlberechtigten bekannt. Wahlvorschläge, denen die Vorgeschlagenen nicht zustimmen, werden nicht berücksichtigt.
 (5) In der Regel erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen. Soweit ein Wahlberechtigter es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.

Der Paragraph 3 „Feststellung des Wahlergebnisses“ ist unter Abschnitt I einzufügen:
 Der Bewerber mit der höchsten gültigen Stimmenzahl ist gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §2 Niederschrift “
 Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §3 Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses “
 Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §4 Beschlussfähigkeit“. Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §5 Wahlanfechtung “

Es ist unter Abschnitt I der Paragraph 6 einzufügen:

„Abberufung, Niederlegung und Neuwahl“

- (1) Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter können einen Antrag auf Abberufung ihres Vertreters stellen. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternsprecher oder einem Drittel der Eltern oder Elternvertreter unterschrieben sein.
 (2) Über den Antrag wird abgestimmt, nachdem der Antrag begründet worden ist und der Betroffene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten hat. Haben mindestens zwei Drittel der anwesenden Wahlberechtigten für den Antrag gestimmt, so scheidet der Vertreter aus seinem Amt aus.
 (3) Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich anzuzeigen.
 (4) Nach Ausscheiden rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein stimmnächster Bewerber für das Amt zur Verfügung, ist ein neuer Vertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieses Abschnittes bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.

Abschnitt II Paragraph 2 kann gestrichen werden.

Begründung: Dieser Paragraph wird neu im Abschnitt I Allgemeine Vorschriften verankert.

Abschnitt II Paragraph 4 kann gestrichen werden.

Begründung: Dieser Paragraph wird neu im Abschnitt I Allgemeine Vorschriften verankert. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0186/13/4 des Ausschusses Juhi –

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen · Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ für Elternvertreter im Stadtelternbeirat ·

Im Abschnitt II Paragraf 6 Absatz 4 ist die Anzahl der Beisitzer auf 5 zu erhöhen.
Begründung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich anfangs viele Eltern für die Arbeit im Vorstand interessieren. Nach einer gewissen Zeit holt diese Eltern der Alltag ein und sie bemerken, dass ihre Zeit für diese Tätigkeit nicht ausreicht. Sie stehen dem Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Um gute Arbeit in der Stadt mit diesem Gremium zu erreichen, ist eine höhere Anzahl notwendig, die einen gewissen Schrumpffaktor von vornherein berücksichtigt.

Im Abschnitt II Paragraf 6 Absatz 5 ist der Vertreter für die Landesebene einzufügen:
„Zudem wählt der Stadtelternbeirat aus seiner Mitte einen Vertreter für den Jugendhilfeausschuss und für den Landeselternbeirat.“
Begründung: Laut neuem KiFöG (§19 Absatz 6) ist ebenso eine Landesvertretung zu wählen. Dafür ist es sinnvoll, den Vertreter für die Landesebene bei der Wahl des Vorstandes zu bestimmen.

Es ist unter Abschnitt II Paragraf 8 „Abberufung, Niederlegung und Neuwahl“ der Absatz 5 einzufügen:
„Für die Vertreter im Vorstand gelten Absatz 1 bis 4 gleichlautend.“
Begründung: Somit wird klarer, dass auch ein Vorstand abgewählt und neu gewählt werden kann.-

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0186/13/5 des Ausschusses Juhi –

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen - Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ Evaluierung

Im Abschnitt III ist der Paragraf 3 einzufügen:
„Im Jahre 2017 ist die Wahlordnung zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.“

Begründung: Nach zwei Wahlperioden kann geprüft werden, ob die Anzahl der Wahlteilnehmer und der Aufbau des Stadtelternbeirates ausreichend ist. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0186/13/6 des Ausschusses Juhi –

Zum Beschlusspunkt 5

Die gültige Richtlinie zur Finanzierung der KITA in der LH Magdeburg sowie die Tagespflegerichtlinie ist bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen an diese anzupassen.

Dabei ist die angemessene Beteiligung der Träger nach dem üblichen Verfahren zu sichern.

Das heißt, der Entwurf in der AG KITA in schriftlicher Form vorzulegen. Die Möglichkeit der Stellungnahme ist einzuräumen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 8 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0186/13/7 des Ausschusses Juhi –

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Beschlusspunkt 2:

„2. Die Erhebung der Kostenbeiträge von den Eltern für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfolgt durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bei den Zahlungspflichtigen. Näheres regelt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.“

der Drucksache **zu streichen**. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0186/13/1/1 des Oberbürgermeisters mit 34 Ja-, 1 Neinstimme und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1823-64(V)13

1. Der Stadtrat beschließt die „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen - Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen - “(Anlage 1 des Änderungsantrages DS0186/13/1/1).
2. Die Gültigkeit der „Empfehlung zu Mindest- und Maximalelternbeitragshöhen in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ in der Anlage 2 zur Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Beschluss 422-18(V)10 vom 26.04.2010 zur DS-Nr. 0402/09) wird aufgehoben.
3. Die Drucksache enthält weitere Anlagen:
 - Anlage 2: Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge
 - Anlage 3: Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger gem. § 13 KiFöG-N
4. Die finanziellen Auswirkungen ab 2014, die sich aus der Beitragserhebung der Stadt und durch das Forderungsmanagement durch die Einführung des Gesetzes ergeben, werden in einer gesonderten Drucksache nach Beratung mit den Trägern dem Stadtrat schnellstmöglich vorgelegt. Diese Träger-Beteiligung bezieht sich auch auf die durch das geänderte KiFöG LSA notwendig gewordenen Anpassungen der gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie.

Für die finanziellen Aufwendungen für die Einführung des Gesetzes in 2013 wird dem Finanz- und Grundstücksausschuss gegebenenfalls ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen vorgelegt.

- 5.13. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. DS0051/13
"Wanzleber Chaussee/ Königstraße" zu Gemeindestraßen
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1824-64(V)13

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Apfelstieg (Teilstück), Am Birnengarten (Teilstück) und Mirabellenweg im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.14. Straßenbenennung "Ivenroder Weg" DS0148/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1825-64(V)13

die Benennung der im B-Plangebiet 301-5 „Südlich Gersdorfer Weg“ liegenden Straße in

„Ivenroder Weg“

- 5.15. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“ DS0073/13
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1826-64(V)13

1. Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0258/12, Sitzung des Stadtrates am: 06.12.2012, Beschluss-Nr. 1589-57(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 "Königstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
3. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.16. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße" DS0074/13
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1827-64(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6

Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.06.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.17. Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße" DS0097/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1828-64(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0340/12, Sitzung des Stadtrates vom 06.12.12, Beschluss Nr. 1594-57(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht klarstellende Ausführungen zur B-Plan-Aufstellung und führt weiter aus, dass es keine Änderungen bei den Gärten geben soll.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt seinen Standpunkt zur Gewerbeansiedlung dar.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1830-64(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.20.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost"	DS0101/13
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1831-64(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... den einfachen Bebauungsplan Nr.

206-3 „An der Steinkuhle Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung

2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 "Friedenshöhe" DS0060/13
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und Stern, Fraktion CDU/BfM erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE, Stadtrat Rohrßen, informiert über das Beratungsergebnis.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0060/13 Stellung und bringt den Änderungsantrag DS0060/13/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass im Rahmen der Quartiersvereinbarung bereits eine Bürgerversammlung durchgeführt wurde. Er wird aber dem Änderungsantrag DS0060/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne nachkommen.

Gemäß Änderungsantrag DS0060/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Punkt 3. des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bau GB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, **und durch eine Bürgerversammlung** erfolgen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0060/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1832-64(V)13

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südgrenze der Astonstraße,
 - im Osten: durch die Westgrenze der Ferdinand-von-Schill-Straße,
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2/39 (Flur 603), der Ostgrenze der Astonstraße, der Südgrenze des Flurstücks 2/36 (Flur 603), der Westgrenze der Flurstücke 2/41 und 2/46 (Flur 603) und der Südgrenzen der Flurstücke 1/27, 10021 und 10019 (Flur 602),
 - im Westen: durch die West- und Nordgrenze des Flurstücks 10019 (Flur 602), der gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10019 bis zur Ostgrenze der Astonstraße und deren Verlauf in nördlicher Richtung, ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich des Plangebiets als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- 5.22. Aufstellung der 1. Änderung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 "Neustädter See Südseite" im Teilbereich im vereinfachten Verfahren DS0075/13
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1833-64(V)13

1. Der seit dem 04.01.13 rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan Nr. 122-2 „Neustädter See Südseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Der zu ändernde Teilbereich des einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 „Neustädter See Südseite“ wird umgrenzt:

- im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 10132, 10131, von der West- und Nordgrenze des Flurstückes 10128, von der Westgrenze der Flurstücke 10129, 24/1, 23/3, 22/3, 21/2, 20/2, 19/3, 18/2;
- im Norden: von der südlichen Uferlinie des Neustädter Sees;
- im Osten: von einer Geraden, welche in Nord-Süd-Richtung verläuft in 50 m östlichem Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstückes 1921/328;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 1927/334 und 334/12 (alle Flurstücke Flur 208).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 „Neustädter See Südseite“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 „Neustädter See Südseite“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

- 5.23. Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 483-2 "Alt Salbke - Ost" DS0096/13
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1834-64(V)13

1. Der Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke - Ost“ wird in seinem Geltungsbereich geändert. Der neue Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Gröninger Straße, entlang der Flurstücke 3031/1, 3031/2, 3033, 3035, 3036, 3038, 3039, 3040/1, 1097, 3076 und 10346,

durch die südliche Flurstücksgrenze der Straße Klosterhof, entlang der Flurstücke 10446, 1094, 1093, in Verlängerung zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1089 und an dieser entlang;

Im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1089, in Verlängerung zu

1090/5, 1091/9, 1548/2, 3540/1, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 3840/2, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3540/2, 10053, 3505, 3511, 3510, 3512, 3516, 3535/2, 3529, 3572, 3571, 3570, 3569, 3608;

Im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 3608, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3587, 3588, 3599/2, 3599/1, durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3599/1, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3156;

Im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 3156, 3155, in Verlängerung zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3153, 3150, 3149, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3149, 3150, 3151, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3144/4, 3143, 10052, entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10052, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10223 und an dieser entlang, entlang der westlichen Flurstücksgrenze 10223, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3106, 3107, 3108, 3109, 3110 und entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3110, 10263, 10264, 3090, 3089, 3088, 10047, in Verlängerung zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3029, entlang dieser, entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3046, 3038 und 3031/1.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 476.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung der Ortslage Salbke als MI-Gebiet
- Planerische Konkretisierung der Zielstellung der Erhaltungssatzung; Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt; Schutz des städtebaulichen Gesamtcharakters bzw. der Erhalt des Gesamtbildes des Ortsteils Alt Salbke
- Planerische Konkretisierung der Sanierungssatzung, insbesondere Festsetzung für ergänzende Bebauung bzw. Ersatzbebauung soweit der vorhandene Gebäudebestand nicht erhalten werden kann
- Festsetzungen der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke im Hinblick auf die vorhandene Großgemengelage (Nachbarschaft zu industrieller Nutzung)

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.24.	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 228-2.1 "Agrarstraße/Birkenallee"	DS0129/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla erläutert das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Rohrßen informiert über das Beratungsergebnis. In seiner Eigenschaft als Stadtrat der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er seine Stimmenthaltung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0129/13.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke kann die Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nicht nachvollziehen und merkt an, dass es in diesem Gebiet keinen Einzelhandel gibt. Er bittet darum, dieses Thema hier im Stadtrat ausgewogen zu diskutieren.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er merkt dabei u.a. an, dass die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes in Alt-Olvenstedt zweckmäßig ist. Er gibt folgende Begründung zu Protokoll:

1. Die Drucksache wurde am 19.03.13, d.h. vor der Festlegung zur schriftlichen Begründung des beschleunigten Verfahrens erstellt.

2. Die betreffende Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 228-2 „Agrarstraße“, für den gem. Stadtratsbeschluss vom 13.03.08 bereits das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen wurde.

Es handelt sich um eine Fläche in einem Bebauungszusammenhang, auf der Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, sofern der Bebauungsplan nicht aufgestellt wird.

3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 228-2.1 würde ca. 3800 m² umfassen. Die in § 13a (1) Nr. 1 BauGB genannte Obergrenze von 20.000 m² bezieht sich auf die festgesetzte Grundfläche.

Nach dem Konzept des Vorhabenträgers bleibt die geplante Grundfläche unter 1.600 m². Folglich wird der Grenzwert des § 13a (1) Nr. 1 BauGB von 20.000 m² bei weitem nicht erreicht. Daraus ergibt sich, dass die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Vorprüfung des Einzelfalls zulässig ist.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative an, dass er der Argumentation des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann mit Hinweis auf das bestehende Märktekonzept nicht folgen kann. Er signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0129/13.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0129/13 aus.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, plädiert dafür, den Markt in diesem Gebiet zu errichten.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt stimmt in seinen Ausführungen der Aufstellung des B-Planes nicht zu und bittet darum, das Problem mit der Aufstellung der Bäume zu klären.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1835-64(V)13

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Ostendorfer Straße,
- im Westen: durch die Agrarstraße und eine Verbindungslinie zwischen dem Flurstück 118 (Flur 506) und der Birkenallee,
- im Süden: durch die Birkenallee und teilweise die südliche Grenze des Flurstücks 118 (Flur 506),
- im Osten: durch die Friedrich-Engels-Straße,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt einen Einkaufsmarkt zu errichten.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.25. Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Wiesenweg" DS0185/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0185/13 umfassend ein und erläutert dezidiert die Sachlage.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, informiert über einen Vororttermin und die dabei geführten Gespräche mit einzelnen Anwohnern. Dabei wurde klar gemacht, dass sie gegen einen grundhaften Ausbau sind. Er bringt im Weiteren den Änderungsantrag DS0185/13/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann kann die Aussage des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, nicht nachvollziehen und verweist darauf, dass mindestens 20 Anwohner den kombinierten Ausbau (Straße und Entwässerung) wünschen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0185/13.

Stadtrat Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, hält die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann für nachvollziehbar und bezeichnet die vorgeschlagene als die logischste Verfahrensweise.

Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, sieht kein Vorliegen eines öffentlichen Interesse am Ausbau der Straße.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann widerspricht der Feststellung des Stadtrates Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0185/13/1 mit 18 Ja-, 10 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1836-64(V)13

Die Drucksache wird zurückgestellt bis eine neue Bürgerinformationsversammlung vor Ort stattgefunden hat. Bei dieser Bürgerinformationsversammlung soll eine „Sparvariante“ der Verkehrsanlage Wiesenweg vorgestellt werden. Nach dieser Versammlung ist, unter Berücksichtigung der entsprechenden Ergebnisse, die Drucksache erneut den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

5.26.	Künstlerische Gestaltung der Fenster der Johanniskirche	DS0081/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse K und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0081/13 ein und macht Ausführungen zur Genese.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert über das Beratungsergebnis.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0081/13 Stellung. Er bezeichnet dabei den Entwurf der Fa. Böhme persönlich als gelungen. Er stellt fest, dass der präferierte Entwurf des Künstlers Max Uhlig die Johanniskirche verdunkeln würde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Funktionalität der Johanniskirche mit den Fenstern zusammenpassen muss. Er verweist in seinen weiteren Ausführungen auf das erfolgreiche Image des Künstlers und stellt fest, dass man zwischen einer Glasfirma und einem Künstler keine Vergleiche ziehen kann.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, stellt klar, dass ihm die vorgelegten Entwürfe nicht gefallen und spricht sich gegen die Annahme der Drucksache DS0185/13 aus.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt kritisch zur Höhe der Kosten Stellung.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, empfiehlt, dem Kuratorium zu vertrauen und nicht nach dem persönlichen Geschmack zu urteilen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1837-64(V)13

1. Der Stadtrat bestätigt das mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgestimmte Gesamtkonzept zur künstlerischen Verglasung der Fenster der Johanniskirche.
2. Der Entwurf für die künstlerische Gestaltung der Fenster der Johanniskirche, das dazugehörige Modell sowie die Probefelder werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung den Magdeburger Bürgern und der Presse vorgestellt.
3. Auf Grundlage des beiliegenden Entwurfs können die Beteiligten in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium zum Wiederaufbau der Johanniskirche beginnen, Spenden und Fördermittel einzuwerben.

5.27.	Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2012	DS0067/13
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1838-64(V)13

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 31.12.2012 und dem damit prognostizierten Defizit der Maßnahme im Jahr 2016 in der Zone I in Höhe von 41,751 Mio. EUR und in der Zone IV in Höhe von 43,400 Mio. EUR zu

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative stellt den Antrag, alle Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen und alle Neuanträge, zu denen Geschäftsordnungsanträge vorliegen, im Block zu überweisen.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Die vorliegenden Anfragen werden schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.
Alle Neuanträge mit vorliegenden Geschäftsordnungsanträgen werden im Block überwiesen.

Auf Antrag des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion und mehrheitliche Zustimmung durch den Stadtrat erfolgt eine 10minütige Pause.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten	A0014/13
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 28.02.2013	

Die Ausschüsse KRB und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0014/13 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1839-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der SWM GmbH Kontakt aufzunehmen, inwieweit in Schreiben der SWM, in denen eine Stromabschaltung angedroht wird, der Hinweis aufgenommen werden kann, dass im Falle einer unverschuldeten Notlage das Sozialamt nach Prüfung im Einzelfall die offene Forderung aus der Stromrechnung gegebenenfalls im Wege eines Vorschusses übernehmen kann.

6.2. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg

A0016/13

SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 28.02.2013

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0016/13/1.

Die Ausschüsse Juhi, GeSo, RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0016/13/1 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (In der 5. Zeile muss es richtig heißen: Stadeltern**beirat**)

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0016/13/2 ein.

Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des Antrages A0016/13 und spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages A0016/13/2 der Fraktion CDU/BfM aus.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich gegen eine lange Öffnungszeit aus.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka erhält das Rederecht und legt ihren Standpunkt zur Thematik dar. Dabei weist sie u.a. darauf hin, dass es Bedarf für eine lange Betreuung gibt.

Stadtrat Nordmann, SPD-Stadtratsfraktion, verweist darauf, dass es zahlreiche Berufszweige gibt, die längere Arbeitszeiten erfordern. Er vertritt den Standpunkt, dass man als kinderfreundliche Stadt solche Alternativen vorhalten müsste.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, äußert ihre Bedenken zu den geplanten längeren Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass aus Personalkostengründen eine Verlängerung der Öffnungszeiten nur für Gruppen geht und nicht für einzelne Kinder.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0016/13/1 des Ausschusses FuG mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt (Änderung fett):

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der drei neu entstehenden Kindertagesstätten in die Wiener Straße, der Stormstraße und in der Kleinen Schulstraße mit flexiblen, am Bedarf orientierten Öffnungszeiten, **pilothaft für die LH MD**, bis mindestens 20.00 Uhr ausgerichtet werden können. **Um den Bedarf der erweiterten Öffnungszeiten bei den Eltern zu ermitteln, soll der Stadelternbeirat beteiligt werden.**

Geprüft werden soll zudem, wie im Rahmen der vorgesehenen baulichen Planungen diese Einrichtungen als Eltern-Kinder-Zentren konzipiert werden können.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0016/13/2 der Fraktion CDU/BfM –

Der Antrag ist wie folgt zu ändern (Änderungen **fett**):

Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, die Öffnungszeiten **in einer der** drei neu entstehenden Kindertagesstätten in der Wiener Straße, der Stormstraße und in der Kleinen Schulstraße mit flexiblen, **als Pilotprojekt mit** am Bedarf orientierten Öffnungszeiten bis mindestens 20.00 Uhr **auszurichten**. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0016/13 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0016/13/1 des Ausschusses FuG mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1840-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der drei neu entstehenden Kindertagesstätten in die Wiener Straße, der Stormstraße und in der Kleinen Schulstraße mit flexiblen, am Bedarf orientierten Öffnungszeiten, pilothaft für die LH MD, bis mindestens 20.00 Uhr ausgerichtet werden können. Um den Bedarf der erweiterten Öffnungszeiten bei den Eltern zu ermitteln, soll der Stadtelternbeirat beteiligt werden. Geprüft werden soll zudem, wie im Rahmen der vorgesehenen baulichen Planungen diese Einrichtungen als Eltern-Kinder-Zentren konzipiert werden können.

6.3. Vorbereitung auf die Grundschule

A0024/13

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
WV v. 28.02.2013

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0024/13/1.

Die Ausschüsse BSS und FuG empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Fassung.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0024/13 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann bringt den Änderungsantrag A0024/13/1 ein.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, hinterfragt kritisch die Absicherung des Transportes der Kinder.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, hält es für sinnvoll, dass die Kinder dort zur Vorbereitung gehen, wo sie später dann auch eingeschult werden.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert nochmals die Intention des Antrages A0024/13.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0024/13/1 des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen der Stadt, den Trägern von Kindertageseinrichtungen, **dem Stadtelternrat, dem Stadtelternbeirat** und dem Landesverwaltungsamt das Gespräch zu suchen, um den Übergang der Kinder von der Kindereinrichtung in die Grundschulen konfliktarm zu gestalten.

Punkt 2 bleibt unverändert.

Gemäß Antrag A0024/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0024/13/1 des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-nr. 1841-64(V)13

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen der Stadt, den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Stadtelternrat, dem Stadtelternbeirat und dem Landesverwaltungsamt das Gespräch zu suchen, um den Übergang der Kinder von der Kindereinrichtung in die Grundschulen konfliktarm zu gestalten.
2. Dabei sollen die Wünsche der Kinder ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Eltern. Mit dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium soll das Gespräch gesucht werden, wie der diesbezügliche Runderlass ggf. geändert werden muss oder das Verfahren flexibler gestaltet werden kann.

- 6.4. Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in Magdeburg A0025/13
 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
 WV v. 28.02.2013
-

Die Ausschüsse Juhi und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0025/13 ein.

Gemäß Antrag A0025/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1843-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2014 eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in der LH Magdeburg (nach dem Vorbild der Studie der LH München) durchzuführen und deren Ergebnisse dem Stadtrat und der Bevölkerung der LH Magdeburg in geeigneter Form bekannt zu machen.

- 6.5. Verkehrssicherheit für Kinder A0013/13
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 28.02.2013
-

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0013/13/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0013/13/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag A0013/13/2 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A0013713/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **eine Untersuchung** zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt **soll geklärt werden, ob es im Magdeburger Stadtgebiet besondere Unfallschwerpunkte mit Kindern gibt**. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die das Risiko für Kinder reduzieren, im Straßenverkehr zu verunglücken.

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag A0013/2 des Ausschusses StBV hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0013/1 des Ausschusses BSS **erübrigt**.

Gemäß Antrag A0013/13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0013/2 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1843-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt soll geklärt werden, ob es im Magdeburger Stadtgebiet besondere Unfallschwerpunkte mit Kindern gibt. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die das Risiko für Kinder reduzieren, im Straßenverkehr zu verunglücken.

6.6. Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal A0125/12

Interfraktionell
WV v. 08.11.2012
i.V. mit TOP 5.1

Der TOP 6.6 – A0125/12 wurde im Zusammenhang mit dem TOP 5.1 – DS0014/13 beraten.

6.7. Unterstützung CSD 2013 fortführen

A0037/13

Interfraktionell
WV v. 04.04.2013

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0037/13/2/1.

Zur Beratung liegen weiterhin der interfraktionelle Änderungsantrag A0037/13/2 und der Änderungsantrag A0037/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den interfraktionellen Antrag A0037/13 ein und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich bei 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0037/13/2/1 des Ausschusses FG –

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag des Änderungsantrages A0037/13/2 wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag „alt“:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der erste Satz des Ursprungsantrages (A0037(13)) bleibt unverändert bestehen.

Der zweite Satz wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderung/Ergänzung im Fettdruck):

Um diese Unterstützung auch öffentlich sichtbar zu machen, beteiligt sich die Stadt über die bereits beschlossene Beflaggung des Rathauses mit der Regenbogenfahne hinaus **an der Parade oder dem Straßenfest durch Zurverfügungstellen eines entsprechenden Fahrzeuges – nach Möglichkeit der rote Doppeldecker-Bus von MMKT und MVB.**

Dieser sollte von allen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch von Angehörigen der kommunalen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie Stadträtinnen und Stadträten gleichermaßen genutzt werden können.

Beschlussvorschlag „neu“:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der erste Satz des Ursprungsantrages (A0037(13)) bleibt unverändert bestehen.

Der zweite Satz wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderung/Ergänzung im Fettdruck):

Um diese Unterstützung auch öffentlich sichtbar zu machen, prüft die Stadt die Beteiligung über die bereits beschlossene Beflaggung des Rathauses mit der Regenbogenfahne hinaus **an der Parade oder dem Straßenfest durch Zurverfügungstellen eines entsprechenden Fahrzeuges – nach Möglichkeit der rote Doppeldecker-Bus von MMKT und MVB.**

Dieser sollte von allen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch von Angehörigen der kommunalen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie Stadträtinnen und Stadträten gleichermaßen genutzt werden können. –

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 21 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag A0037/13/2 –

Der erste Satz des Ursprungsantrages (A0037(13)) bleibt unverändert bestehen.

Der zweite Satz wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderung/Ergänzung im Fettdruck):

Um diese Unterstützung auch öffentlich sichtbar zu machen, beteiligt sich die Stadt über die bereits beschlossene Beflaggung des Rathauses mit der Regenbogenfahne hinaus **an der Parade oder dem Straßenfest durch Zurverfügungstellen eines entsprechenden Fahrzeuges – nach Möglichkeit der rote Doppeldecker-Bus von MMKT und MVB.**

Dieser sollte von allen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch von Angehörigen der kommunalen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie Stadträtinnen und Stadträten gleichermaßen genutzt werden können. –

wird **abgelehnt.**

Gemäß Änderungsantrag A0037/13/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 15 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag wird wie folgt geändert (fett):

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat begrüßt, dass der „Christopher Street Day“ (CSD) auch in diesem Jahr in Magdeburg gefeiert wird und unterstützt das Anliegen der Veranstalter ausdrücklich, insbesondere die Demonstration für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen sowie transsexuellen Menschen im Rahmen einer Parade.

Auf Basis der Beschlussfassung des Jahres 2011 werden die Fraktionen aufgefordert, im Rahmen des Empfangs im Rathaus die thematischen Schwerpunkte dieses Jahres gemeinsam mit VertreterInnen des LSVD abzustimmen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0037/13 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0037/13/2 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1844-64(V)13

Der Stadtrat begrüßt, dass der „Christopher Street Day“ (CSD) auch in diesem Jahr in Magdeburg gefeiert wird und unterstützt das Anliegen der Veranstalter ausdrücklich, insbesondere die Demonstration für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen sowie transsexuellen Menschen im Rahmen einer Parade.

Auf Basis der Beschlussfassung des Jahres 2011 werden die Fraktionen aufgefordert, im Rahmen des Empfangs im Rathaus die thematischen Schwerpunkte dieses Jahres gemeinsam mit VertreterInnen des LSVD abzustimmen.

Neuanträge

6.8. Entwicklung Eigenheim-Standort in Neue Neustadt A0068/13

Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0068/13 in die Ausschüsse StBV und FG – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0068/13 der Fraktion CDU/BfM wird in die Ausschüsse StBV, FG und UwE ergänzt.

6.9. Einrichtung eines Jugendtreffs am Europaring A0079/13

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0079/13 in den BA SFM und Juhi – vor, der durch die FDP-Fraktion um die Ausschüsse StBV und FG ergänzt wird.

Gemäß vorliegenden ergänztem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0079/13 wird in den BA SFM und in die Ausschüsse Juhi, StBV und FG überwiesen.

6.10.	Mittelverwendung – Verkaufserlös Kinder- und Jugendhaus „Werder“	A0073/13
<hr/>		
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0073/13 in die Ausschüsse Juhi und FuG – vor, der durch die FDP-Fraktion um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß vorliegenden ergänztem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0073/13 wird in die Ausschüsse Juhi, FuG und FG überwiesen.

6.11.	Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße	A0074/13
<hr/>		
FDP-Fraktion		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0074/13 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0074/13 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.12.	Schaffung einer Großfläche im ILC (Industrie- und Logistik- Centrum Rothensee) für potentielle Wirtschaftsansiedlungen	A0075/13
<hr/>		
Interfraktionell		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0075/13 in die Ausschüsse RWB und FG – vor, der durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Gemäß interfraktionellen ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0075/13 wird in die Ausschüsse RWB, FG und StBV überwiesen.

- 6.13. Aktualisierung/Fortschreibung des Rahmenplans zur Entwicklung vom Stadtpark Rotehorn A0082/13
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0082/13 in die Ausschüsse StBV, K und in die BA SFM und KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0082/13 wird in die Ausschüsse StBV, K und in die BA SFM und KGM überwiesen.

- 6.14. Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen bei den Gesellschaften GISE mbH und AQB gGmbH A0080/13
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0080/13 in den Ausschuss RWB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0080/13 wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

- 6.15. Weiterführung des 2. Arbeitsmarktes bei der AQB und GISE mbH A0072/13
Ausschuss für Familie und Gleichstellung
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0072/13 in den Ausschuss RWB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0072/13 wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

6.16.	Bereitstellung Prüfungsunterlagen an das Rechnungsprüfungsamt	A0070/13
<u>Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling</u>		

Der Vorsitzende des Ausschusses RPB Stadtrat Schoenberner bringt den Antrag A0070/13 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt seine Rechtsauffassung zum vorliegenden Antrag A0070/13 dar und informiert, dass die Aufnahme dieses Passus in die GO LSA abgelehnt wurde. Herr Dr. Trümper empfiehlt, den Antrag A0070/13 abzulehnen.

Der Vorsitzende des Ausschusses RPB erläutert die Intention des Antrages A0070/13.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1845-64(V)13

Der Antrag A0070/13 des Ausschusses RPB –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch das Landesverwaltungsamt prüfen zu lassen, inwieweit eine Bereitstellungspflicht von Aufsichtsratsprotokollen der städtischen Gesellschaften (gem. GO LSA § 129 Abs. 2 Nr. 4) im Rahmen von Betätigungsprüfungen gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg besteht. –

wird **abgelehnt**.

6.17.	Qualifizierung und Transparenz bei der Beteiligung und Pflege der Städtepartnerschaften und sonstigen überregionalen Beziehungen der LH Magdeburg	A0076/13
<u>Interfraktionell</u>		

Gemäß interfraktionellem Antrag A0076/13 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1846-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass

1. alle Fraktionen über laufende offizielle Aktivitäten der LH Magdeburg mit ihren Partnerstädten wie bspw. gegenseitige Einladungen, Besuchsprogramme, Gesprächstermine usw. vorab rechtzeitig informiert werden.

Zudem ist den Fraktionen nach Möglichkeit die Teilnahme zumindest eines Vertreters/einer Vertreterin an Besuchs-/Gesprächsterminen vor Ort in der LH Magdeburg einzuräumen;

2. bei Reisen in die Partnerstädte die Teilnahme zumindest eines Vertreters/einer Vertreterin einer jeden Fraktion ermöglicht wird.
Zudem ist jeweils zu prüfen, inwiefern auch eine Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin der entsprechenden Freundschaftsverbände/ Auslandsgesellschaften usw. an einer solchen Reise möglich ist.

6.18. Turm-Café im Albinmüllerturm im Stadtpark

A0077/13

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke verweist in seinen Ausführungen darauf, dass es keinen neuen Sachstand in dieser Frage gibt und hält den Antrag A0077/13 für überflüssig.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0077/13.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die Sanierung des Turmcafés mehr als 400.000 Euro kosten würde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1847-64(V)13

Der Antrag A0077/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um im Albinmüllerturm das traditionelle Aussichts-Café oder eine vergleichbare gastronomische Einrichtung wiederzueröffnen. –

wird **abgelehnt**.

- 6.19. Verkehrsberuhigung am Haydnplatz A0078/13
 SPD-Stadratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0078/13 in den Ausschuss StBV – vor.
 Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:
 Der Antrag A0078/13 der SPD-Stadratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.20. Bundesweiter Rathaus- Online-Test: Auswertung und A0081/13
 Aufwertung des Angebots des Magdeburger Stadtportals
 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
-

Gemäß Antrag A0081/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1848-64(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Schlussfolgerungen aus dem bundesweiten Rathaus-Online-Test aller Landeshauptstädte für Magdeburg zu ziehen und dem Stadtrat im Rahmen einer Drucksache Vorschläge zur zeitgemäßen Aufwertung unseres Stadtportals ganz im Sinne eines benutzerfreundlichen und modernen BürgerOnlinePortals und unter Berücksichtigung unseres geltenden Leitbildes von einer bürgerfreundlichen Kommune mit einem gläsernen Rathaus bis November 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Die durch einen Bürger abgegebene schriftliche Frage zum Thema „Satzungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 134-8.1 „Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße „ wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Die vorliegenden Anfragen unter TOP 8.1 – 8.16 werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.11 werden zur Kenntnis genommen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Hochwasserlage in Magdeburg. Er informiert, dass der Pegelstand aktuell 6.70 m beträgt und am Sonntag ein Höchststand von 7.20 m erwartet wird. Herr Dr. Trümper führt aus, dass die Aussage des LHW's ist, dass für diesen erwarteten Pegelstand die Deichhöhe ausreichend ist. Er stellt allerdings klar, dass er keine Garantie geben kann, dass die Deiche halten. Herr Dr. Trümper verweist auf ein bestehendes Problem am Pechauer Siel, wo auf eine Länge von ca. 300 m noch aufgebaut werden muss und dies bereits in Arbeit ist. Er geht im Weiteren auf die Schwerpunktbereiche, wie Industriehafen Rothensee, Salbke, Bleckenburgstraße, Pechauer Deich, wo weitere Verbaumaßnahmen durchgeführt werden, ein. Zum Bereich Stadtpark merkt er an, dass dieser nicht mehr vor Überschwemmungen zu retten ist. Im Bereich Herrenkrug wird alles getan, um große Schäden zu verhindern. Herr Dr. Trümper weist abschließend darauf hin, dass mit einem Pegelrückgang nicht vor Mittwoch/Donnerstag nächster Woche zu rechnen ist.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert über eine E-mail von Propst Hackbeil, Evangelische Kirche Mitteldeutschland, in dem er der Stadt Magdeburg seine Solidarität ausdrückt und seine Hilfe anbietet.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Bartelmann, Gregor

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünwald, Mario

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Martin

Hoffmann, Michael

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Ansorge, Jens
Biedermann, Ursula
Bork, Jana
Hofmann, Andrea
Lischka, Burkhard
Reppin, Bernd
Schuster, Frank
Szydzick, Claudia
Tybora, Jacqueline
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.